

Hinweise und Massnahmen zu Gefahrstoffen

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Duftstein Citro		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Citral (CAS-Nr. 5392-40-5) <p>Gefahrenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. • P280 - Schutzhandschuhe tragen. • P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. • P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. • P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. <p>Entsorgungshinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Systemstiphon einer autorisierten Abfallsammelstelle zuführen.

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
<p>Tangit PVC-U Spezialklebstoff</p>		<p>Gefahr</p>	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tetrahydrofuran (CAS-Nr. 109-99-9) • Butanon (CAS-Nr. 78-93-3) • Cyclohexanon (CAS-Nr. 108-94-1) <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. • H315 - Verursacht Hautreizungen. • H318 - Verursacht schwere Augenschäden. • H335 - Kann die Atemwege reizen. • H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. • H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. • P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen. • P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. • P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. <p>Entsorgungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. <p>Nur vollständig entleerte Gebinde, frei von Lösungsmitteldämpfen, können der Wertstoffsammelstelle zugeführt werden. Europäische Abfallschlüsselnummer (EAK): 080409</p>
<p>Geberit AquaClean Düsenreiniger, ab 2018</p> <p>NEW</p>		<p>Achtung</p>	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter 5 % nicht ionische Tenside, amphotere Tenside • Konservierungsmittel (Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone) <p>Gefahrenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Geberit AquaClean Düsenreiniger, bis 2017		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter 5 % nicht ionische Tenside, amphotere Tenside • Zitronensäure (CAS-Nr. 5949-29-1) <p>Gefahrenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Geberit AquaClean Reinigungsmittel		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter 5 % anionische Tenside, nicht ionische Tenside • Zitronensäure (CAS-Nr. 77-92-9) <p>Gefahrenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Geberit mineralische Vergussmasse FSH 90		Gefahr	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portlandzement (CAS-Nr. 65997-15-1) <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H315 - Verursacht Hautreizungen. • H318 - Verursacht schwere Augenschäden. • H335 - Kann die Atemwege reizen. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. • P261 - Einatmen von Staub vermeiden. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. • P321 - Besondere Behandlung: <ul style="list-style-type: none"> – Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. – Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. – Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. • P405 - Unter Verschluss aufbewahren. <p>Sonstige Gefahren: Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.</p> <p>Entsorgungshinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Tangit ABS Spezialklebstoff		Gefahr	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Butanon (CAS-Nr. 78-93-3) • n-Butylacetat (CAS-Nr. 123-86-4) <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. • H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. • EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. • P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen. • P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. • P280 - Augenschutz tragen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. <p>Entsorgungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. <p>Europäische Abfallschlüsselnummer (EAK): 080409</p>
Micropur Forte MF flüssig (Wasserkon- servierungsmittel zu Geberit Hygie- nefilter)		-	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natriumhypochloritlösung (CAS-Nr. 7681-52-9) • Silber (CAS-Nr. 7440-22-4) • Natriumnitrat < 0,1 % (CAS-Nr. 7631-99-4) <p>Gefahrenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. • P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. <p>Entsorgungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Geberit AquaClean Entkalkungsmittel		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2) • Salzsäure (CAS-Nr. 7647-01-0) <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H315 - Verursacht Hautreizungen. • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. • P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. • P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. <p>Entsorgungshinweise: Restentleerte, gereinigte Gebinde können der Wertstoffsammelstelle zugeführt werden.</p>
Spülkastenstein Dropln blue		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (CAS-Nr. 68411-30-3) • Kokosmonoethanolamid (CAS-Nr. 90622-77-8) • Kiefernöl 99 ≤ 2,5 % <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H315 - Verursacht Hautreizungen. • H319 - Verursacht schwere Augenreizung. • H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. • P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. • P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. • P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. <p>Entsorgungshinweise: Kleinere Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Grössere Mengen sind gemäss örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.</p>

Gefahrstoff	Gefahrensymbol	Signalwort	Hinweise und Massnahmen
Duftsieb zu Geberit Urinalen		Achtung	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3-(3,4-Methylenedioxyphenyl)-2-methylpropanal (CAS-Nr. 1205-17-0) • Benzylsalicylat (CAS-Nr. 118-58-1) • (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS-Nr. 5989-27-5) • Linalool (CAS-Nr. 78-70-6) • 1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on (CAS-Nr. 57378-68-4) • Tetramethyl-4-methylenheptan-2-on (CAS-Nr. 81786-75-6) • Reaktionsgemisch aus 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on (CAS-Nr. 54464-57-2) <p>Gefahrenhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. • H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. <p>Sicherheitshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden. • P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. • P280 - Schutzhandschuhe tragen. • P302 + P352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. • P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. <p>Entsorgungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P501 - Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Geberit International AG
Schachenstrasse 77, CH-8645 Jona
documentation@geberit.com
www.geberit.com



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de
Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Geberit AquaClean
Artikelnummer: 811 (1x125ml)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Entkalkungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: düring ag
Strasse/Postfach: Brunnenwiesenstrasse 14
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: CH-8108 Dällikon
Kontaktstelle für technische Information: +41 44 847 27 47
Telefon: +41 44 847 27 47 Telefax: +41 44 844 38 90 E-Mail: info@dueringag.ch
Distributor/Importeur: Geberit International AG
Strasse/Postfach: Schachenstrasse 77
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: CH-8645 Jona
Telefon: +41 55 221 63 00

1.4 Notrufnummer

National: Schweizer Toxikologisches Informationszentrum, Zürich 145 oder +41 44 251 51 51
International: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 30 306 867 90

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:



Gefahrensymbol:  GHS07 Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: Phosphorsäure, Salzsäure

Gefahrenhinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (H-Sätze):

Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (P-Sätze):

Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein wässriges Gemisch mit folgenden gefährlichen Inhaltsstoffen.

Stoffname: **Phosphorsäure**

EG-Nr.: 231-633-2

CAS-Nr.: 7664-38-2

Index-Nr.: 015-011-00-6

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485924-24

Anteil: < 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Skin Corr. 1B, H314

Stoffname: **Salzsäure**

EG-Nr.: 213-595-7

CAS-Nr.: 7647-01-0

Index-Nr.: 017-002-01-X

REACH-Reg.-Nr.: 01-2120066883-46

Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Skin Corr. 1B, H314



STOT SE 3, H335

Aquatic Chronic 3, H412

[Der Wortlaut der noch nicht unter Abschnitt 2. angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen]

4. Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Datenblatt oder Produktetikette vorzeigen.

Nach Einatmen

Wenn Dampf oder Nebel eingeatmet wurde, frische Luft atmen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen. Gegebenenfalls Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direktem Kontakt können Reizungen der Haut und Schleimhäute auftreten. Humantoxikologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Kontakt sind die unter Abschnitt 4.1 angegebenen Massnahmen einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid und Pulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzausrüstung. Gefährdete Verpackungen / Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes (Gemisches) in Gewässer, Kanalisation und Boden vermeiden. Mit Sand oder ähnlichen Materialien eindämmen. Produkt mechanisch aufnehmen und es in markierten Behältern füllen. Falls erforderlich, Kanalisation abdecken, um das Eindringen von Produkt in die Kanalisation zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen an Produkt abpumpen. Reste mit geeigneten absorbierenden Materialien (Sand, Sägemehl etc.) aufnehmen, in geeigneten Behältern sammeln und gemäss behördlicher Vorschriften entsorgen. Kleine verschüttete Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser verdünnen und in der Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7., 8. und 13. beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefässe nicht offen stehen lassen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Das Produkt gemäss Anwendungsbeschreibung verwenden und nicht versprühen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Produkt sollte nicht unverdünnt in die Umwelt gelangen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen einhalten (bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen). Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de
Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerbedingungen: Das Produkt sollte bei Temperaturen zwischen 5°C bis maximal 30°C gelagert werden.

Hinweis: Erhöhte Temperaturen, z.B. beim Transport, beeinträchtigen die Produkteigenschaften nicht.

Lagerklasse: 8B (VCI) Nichtbrennbare ätzende Stoffe.

Haltbarkeit: Mindestens 3 Jahre.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezial-Entkalker für Geberit AquaClean Systeme. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: **Phosphorsäure**

EG-Nr.: 231-633-2

CAS-Nr.: 7664-38-2

Index-Nr.: 015-011-00-6

Spezifizierung: TRGS 900 - AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte; Status 02.02.2015)

AGW: - ml/m³ (ppm) 2 E mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, AGS, Y

Y = Es handelt sich um Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte) und BGW (biologische Grenzwerte) nicht zu befürchten ist.

Spezifizierung: 2000/39/EG

STEL (Kurzzeitwert): - ml/m³ (ppm) 2 mg/m³

Die Grenzwertkonzentration darf während einer Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschritten werden.

8h TWA (Langzeitwert): - ml/m³ (ppm) 1 mg/m³

Andere Grenzwerte

DNEL-Werte: 2.92 mg/m³ Arbeiter; Langzeit-Exposition; inhalativ
0.73 mg/m³ Bevölkerung; Langzeit-Exposition; inhalativ

PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar

NOAEL/NOAEC-Werte: 876 mg/m³ Anhand von AF 300

438 mg/m³ Anhand von AF 600

Hinweise und Bemerkungen

Keine

Stoffname: **Salzsäure**

EG-Nr.: 213-595-7

CAS-Nr.: 7647-01-0

Index-Nr.: 017-002-01-X

Spezifizierung: TRGS 900 - AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte; Status 02.02.2015)

AGW: 2 ml/m³ (ppm) 3 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, Y

Y = Es handelt sich um Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte) und BGW (biologische Grenzwerte) nicht zu befürchten ist.

Spezifizierung: 2000/39/EG

STEL (Kurzzeitwert): 10 ml/m³ (ppm) 15 mg/m³

Die Grenzwertkonzentration darf während einer Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschritten werden.

8h TWA (Langzeitwert): 5 ml/m³ (ppm) 8 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Andere Grenzwerte

DNEL-Werte:	15 mg/m ³	Arbeiter; Kurzzeit-Exposition; inhalativ
	8 mg/m ³	Arbeiter; Langzeit-Exposition; inhalativ
PNEC-Werte:	36 µg/l	Süßwasser
	36 µg/l	Meerwasser
	36 µg/l	Kläranlagen
	45 µg/l	Sporadische Freisetzung

NOAEL/NOAEC-Werte: Keine Daten verfügbar

Hinweise und Bemerkungen

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen sind für die Anwendung des Produktes nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Ein spezieller Augen- / Gesichtsschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Hautschutz



Ein spezieller Hautschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Körperschutz



Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Atemschutz



Bei bestimmungsgemässer Verwendung ist ein Atemschutz nicht notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt sollte nicht unverdünnt in die Umwelt gelangen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	Farblos		
Geruch:	Schwach, charakteristisch		
pH-Wert unverdünnt:	< 1.0	[20°C]	DIN 19268
Saure Reserve:	ca. 9.5	g NaOH/100g Produkt	J.R. Young et al.
Bewertungszahlen:	> -0.5 ∩ < 1.0		BZ{1} ∩ BZ{2}
Kennzeichnungsergebnis:	GHS07, Achtung		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	ca. 0 °C	[1013 hPa]	Nach Trottoli
Siedebeginn / Siedebereich:	ca. 100 °C		DIN 38404 C4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich oder explosionsfähig.		
Untere Zünd- / Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar		
Obere Zünd- / Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar		
Dampfdruck:	120	hPa	[20°C] Berechnet
Relative Dichte:	1.14	g/cm ³	[20°C] ISO 2811-3
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist vollständig löslich und mischbar.		
Dynamische Viskosität:	2.80	cP	[25°C] DIN 53221
Kinematische Viskosität:	2.46	cSt	[25°C] Berechnet
VOC-Gehalt:	Nicht anwendbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und Laugen unter Wärmeentwicklung. Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säurelabile Kunststoffe (POM), minderwertiger Chromstahl, dünne/beschädigte Verchromungen, Silber und Marmor werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen sind gefährliche Zersetzungsprodukte nicht zu erwarten. Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen bisher keine negativen toxikologischen Befunde zu diesem Produkt (Gemisch) vor.

Stoffname: **Phosphorsäure**

EG-Nr.: 231-633-2

CAS-Nr.: 7664-38-2

Index-Nr.: 015-011-00-6

Akute Toxizität

LD50 (oral, Ratte), 1530 mg/kg (IUCLID)

LC50 (1h) (inhalativ, Kaninchen), 1.69 mg/l (IUCLID)

LD50 (dermal, Kaninchen), 2740 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut (Kaninchen), OECD 404 (2.5%), keine Hautreizung (IUCLID)

Haut (Kaninchen), 24h (80%), starke Hautreizung (IUCLID)

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute (konventionelle Methode).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Augen (Kaninchen), OECD 405 (10% und 17%), keine Augenreizung (IUCLID)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode). Bisher sind keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtlich, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Einatmen (Aerosole) kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.

Verschlucken

Verursacht gastrointestinale Störungen und Reizungen der Schleimhäute. In schweren Fällen Ausbildung von Koagulationsnekrosen möglich.

Haut

Verursacht Verätzungen an Haut und Schleimhäuten.

Auge

Direkter Augenkontakt kann zu Verätzungen führen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Extrem schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut. Symptome und Anzeichen einer Vergiftung sind: Ardor, Husten, Stenoseatmung, Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Atemnot, Kopfweh, Übelkeit, Erbrechen. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Krämpfe, Entzündung und Ödeme der Bronchien, Krämpfe, Entzündung und Ödem des Kehlkopfs. Einsaugen bzw. Einatmen kann chemische Pneumonitis verursachen.

Stoffname: **Salzsäure**

EG-Nr.: 213-595-7

EG-Nr.: 213-595-7

EG-Nr.: 213-595-7

Akute Toxizität

LD50 (oral, Ratte), 700 mg/kg (IUCLID)

LD50 (oral, Kaninchen), 900 mg/kg (IUCLID)

LC50 (1h) (inhalativ, Ratte), 3124 mg/l (IUCLID)

LD50 (dermal, Kaninchen), > 5010 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut (Kaninchen), 0.5 ml (1%) täglich über 5 Tage, keine Hautreizung (IUCLID)

Haut (Kaninchen), 0.5 ml (3.3%) täglich über 5 Tage, schwere Hautreizung (IUCLID)

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen (Kaninchen), 0.1 ml (0.33%) 48h, keine Augenreizung (IUCLID)

Augen (Kaninchen), 0.1 ml (3.3%) 48h, leichte Augenreizung (IUCLID)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode). Bisher sind keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtlich, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Einatmen (Aerosole) kann zu Ätzwirkungen in den oberen Atemwegen führen.

Verschlucken

Verursacht gastrointestinale Störungen und Reizungen der Schleimhäute. In schweren Fällen Ausbildung von Koagulationsnekrosen möglich.

Haut

Verursacht Verätzungen an Haut und Schleimhäuten.

Auge

Direkter Augenkontakt kann zu Verätzungen führen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Extrem schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut. Symptome und Anzeichen einer Vergiftung sind: Ardor, Husten, Stenoseatmung, Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Atemnot, Kopfweh, Übelkeit, Erbrechen. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Krämpfe, Entzündung und Ödeme der Bronchien, Krämpfe, Entzündung und Ödem des Kehlkopfs. Einsaugen bzw. Einatmen kann chemische Pneumonitis verursachen.

11.2 Sonstige Hinweise und Informationen

RTECS: keine Daten verfügbar

Die in Abschnitt 11.1 angegebenen Informationen sind für die reinen Stoffe und nicht für das Produkt (Gemisch) gültig.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Stoffname: **Phosphorsäure**

EG-Nr.: 231-633-2

CAS-Nr.: 7664-38-2

Index-Nr.: 015-011-00-6

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); statisch (96h); 70.3 mg/l; 50% Mortalität bei pH 3 - 3.5; LD50 äquivalente Dosis; Subletale Effekte schon bei höheren pH-Werten (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (12h); > 29 mg/l; 50% Mortalität bei pH 4.6; LD50 äquivalente Dosis (IUCLID)

Daphnia pulex (Gemeiner Wasserfloh); EC50 (12h); 50% Mortalität bei pH 4.1; LD50 äquivalente Dosis (IUCLID)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien
Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen
Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren
Keine Daten verfügbar

Stoffname: **Salzsäure**

EG-Nr.: 213-595-7

EG-Nr.: 213-595-7

EG-Nr.: 213-595-7

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus (Aland); LC50 (48h); 862 mg/l (IUCLID)

Gambusia affinis (Koboldkärpfling); LC50 (96h); 282 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); LC80 (72h); 56 mg/l (IUCLID)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit besitzt bei diesem Produkt keine Relevanz, da der theoretisch abbaubare organische Anteil unterhalb von 0.1% liegt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkungen durch Verminderung des pH-Werts sind möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach der Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV) werden Produkt und Produktreste nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Produkt

Abfallschlüssel gemäss AVV: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Entsorgungsempfehlung

Die richtige Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Bei kleinen Mengen ist eine Entsorgung in die Kanalisation möglich.

Verpackung

Verpackungsmaterial: PET-Flaschen

Abfallschlüssel gemäss AVV: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgungsempfehlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt (Gemisch) ist nach ADR/RID 2015, IMDG/ADNR und IATA/ICAO in Klasse 8 der ätzenden Stoffe einzustufen und als Gefahrgut zu behandeln.

14.1 UN-Nummer

3264



14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT PHOSPHORSÄURE UND SALZSÄURE)

ADR/RID

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Gefahr-Nr. (Kemler Zahl): 80 (Ätzender oder schwach ätzender Stoff)

IMDG/ADNR

EmS-Code: F-A, S-B

IATA/ICAO

Keine weiteren Einstufungen vorhanden

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse: 8

Klassifizierungscode: C1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt (Gemisch) führt in Gewässern zur Verminderung des pH-Wertes.

Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Informationen und Hinweise

Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter

Freigestellte Menge (EQ)

Code: E1

Maximale Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml

Das Produkt (Gemisch) unterschreitet in seinen Handelseinheiten die Mengenbegrenzungen der Transportregularien und ist als Limited Quantity (LQ oder LTD QTY) zu befördern.

UN Modellvorschrift: UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (CONTAINS PHOSPHORIC ACID AND HYDROCHLORIC ACID), 8, III, (E)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung)
Das Produkt (Gemisch) erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse gemäss VwVwS, Anhang 4 (Deutschland)
WGK: 1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) (Deutschland)
VOC-Anteil: Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV) (Deutschland)
Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (Deutschland)
Nicht anwendbar

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) (Deutschland)
TRGS 900 - AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte; Status 02.02.2015), siehe Abschnitt 8.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt (Gemisch) wurde bisher keiner Sicherheitsbewertung unterzogen. In Analogie zur Bewertung der einzelnen Inhaltsstoffe kann es aus humantoxikologischer Sicht für den Verwendungszweck als sicher bewertet werden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

[V.15.1] In den Abschnitten 2. und 3. wurden die Einträge gemäss der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG gestrichen, da diese mit dem 01.06.2015 aufgehoben und durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ersetzt werden.

[V.15.2] Korrekturen allgemeiner Art ohne Auswirkungen auf Kennzeichnungen etc.

Verfasser des Sicherheitsdatenblattes

Dr. H. Hopfstock, Düring AG, Bereich F&E/QS, herbert.hopfstock@dueringag.ch

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 301/2014

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 286/20011
J.R. Young, M.J. How, A.P. Walker, W.M.H. Worth, Classification as Corrosive or Irritant to Skin of Preparations Containing Acidic or Alkaline Substances without Testing on Animals, Toxic. In Vitro, Bd. 2, Nr. 1, 1988, S. 19-26

Internet

<http://echa.europa.eu/>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
<http://chem.sis.nlm.nih.gov/chemidplus/>
<http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/>
<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp>
<http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm>
<http://www.baua.de/de/Startseite.html>

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2. und 3. Bezug genommen wird

Gemäss CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B; H314; Ätzwirkung auf die Haut; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319; Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3, H412; CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4 Methoden, die gemäss Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

16.5 Sonstige produktbezogenen Informationen

Keine

16.6 Legende der verwendeten Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AF	Overall Assessment Factor (Gesamtbewertungsfaktor)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BAT	Biologische Arbeitsplatzkonzentration
BGW	Biologischer Grenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BZ	Bewertungszahlen {1} und {2} durch Saure Reserve zur Kennzeichnungseinstufung
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung)
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
DIN	Normen des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level (Abgeleitete Konzentration, bei der keine nachteiligen Wirkungen auftreten)
DOC	Dissolved Organic Carbon (Gelöster organischer Kohlenstoff)
EC	Effektive Konzentration
EC	European Community (Europäische Gemeinschaft)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantity (Freigestellte Menge)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP	Global Warming Potential (Erderwärmungspotential)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellt am: 20.05.2015
Überarbeitet am: 30.05.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: gac_dss_V.15.2_de

Druckdatum: 08.06.2015
Ersetzt Version: gac_dss_V.15.1_de

düring ag

HD-PE	Polyethylen hoher Dichte, thermoplastischer Kunststoff
IARC	International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Building Code (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions (Internationale Zivilluftfahrtorganisation – Technische Anweisungen)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods – Internationale Regelungen zur Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Normen der International Standards Organization
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LQ	Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
NIOSH	National Institut of Occupational Safety & Health (Nationales Institut für Arbeitsschutz und Gesundheit, USA)
NOAEL/ NOAEC	No Observed Adverse Effect Level/Concentration (Stufe oder Konzentration bei der noch keine Auswirkungen auf die Umwelt zu beobachten sind)
ODP	Ozone Depleting Potential (Ozonabbaupotential)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioakkumulierend, toxisch
PET	Polyethylenterephthalat, thermoplastischer Kunststoff
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
POM	Polyoxymethylen (Polyacetal), thermoplastischer Kunststoff
REACH	Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (Verordnung)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
RTECS	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Datenbank toxikologischer Informationen)
STEL	Short-Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
STOT	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität)
STP	Sewage Treatment Plant (Abwasserbehandlungsanlage)
TRbF	Technische Regeln brennbarer Flüssigkeiten
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010. Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen den Stoff bzw. das Produkt (Gemisch) im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikation

Handelsname (Art.-Nr.): Geberit AquaClean Reinigungsmittel (242.546.00.1)

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungsmittel für Geberit AquaClean Geräte.

1.3 Hersteller / EG-Inverkehrbringer

Geberit Produktions GmbH
Theuerbachstrasse 1
DE-88630 Pfullendorf
Telefon: +49 7552 934 02

Kontaktstelle für technische Informationen

Geberit International AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona
Telefon: +41 55 221 63 00
Telefax: +41 55 221 67 47
msds@geberit.com

1.4 Notfallauskunft

EU: Giftnotrufzentrale München
Telefon: +49 89 19 240 (24 h)

CH: Schweizerisches toxikologisches Informationszentrum
Telefon national: 145 (24 h)
Telefon international: +41 44 251 51 51 (24 h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008



Eye Irrit. 2 – H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Zitronensäure

Gefahrenhinweise:

- H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung Gemische

Beschreibung: Formuliertes Produkt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer: 77-92-9 EG-Nummer: 201-069-1	Citric Acid	 Eye Irrit. 2 (H319)	5–10 %
CAS-Nummer: 68891-38-3 EG-Nummer: 500-234-8	Sodium Laureth Sulfate	 Eye Dam. 1 (H318)  Skin Irrit. 2 (H315)  Aquatic Chronic 3 (H412)	1–2,5 %
CAS-Nummer: 54549-25-6 EG-Nummer: 259-218-1	Decyl Glucoside	 Eye Dam. 1 (H318)  Skin Irrit. 2 (H315)	0,1–1 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmen:

- Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

Bei Hautkontakt:

- Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

Bei Augenkontakt:

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Bei Verschlucken:

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt kontaktieren

4.2 Akute / verzögerte Symptome und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe / Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen dienen der Bekämpfung eines Brands, der vom Stoff oder Gemisch ausgeht oder in dessen Nähe auftritt.

5.1 Geeignete Löschmittel

- Trockenlöschmittel
- CO₂
- Sprühnebel
- Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdungen

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch, neben dem Ausgangsprodukt, möglicherweise giftige und / oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

- Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Wegen Rutschgefahr aufnehmen
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise zur Reinigung:

- Schnell aufnehmen oder aufsaugen
- Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Massnahmen zur sicheren Handhabung

- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern
- In Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: keine besondere Schutzmassnahme erforderlich
- Handschutz: keine besonderen Massnahmen erforderlich
- Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden
- Körperschutz: keine besonderen Massnahmen erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

- Form: flüssig
- Farbe: farblos
- Geruch: leicht parfümiert
- Geruchschwelle: keine Daten verfügbar

Chemische Eigenschaften:

- pH-Wert: 3,5
- Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar
- Siedepunkt: keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: nicht entzündlich
- Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit: keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar
- Dampfdruck: keine Daten verfügbar
- Dampfdichte: keine Daten verfügbar
- Relative Dichte: 1,045
- Wasserlöslichkeit: keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient: keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar
- Viskosität: keine Daten verfügbar
- Brand- / Explosionsgefahr: nicht gefährlich
- Brandfördernde Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einfrieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität / Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

- Citric Acid (CAS 77-92-9); Oral LD50 Rat = 3 g/kg (NLM_CIP)

Primäre Reizwirkung:

- An der Haut: keine Daten verfügbar
- Am Auge: schwere Augenschädigung / -reizung

Sensibilisierung:

- Keine Daten verfügbar

Zusätzliche toxikologische Angaben:

- Erfahrung am Menschen: Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Citric Acid (CAS 77-92-9)

- EU-Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation = Biodegradable under anaerobic conditions
- EU-Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation = Readily biodegradable according to OECD guidelines
- Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data = 96 h LC50 lepomis macrochirus: 1516 mg/L [static] (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: keine Daten verfügbar
- vPvB: keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff / Gemisch:

- Haushaltübliche Restmengen können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden

Ungereinigte Verpackungen:

- Reste entleeren. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: nicht erforderlich

14.2 UN-Versandbezeichnung

- ADR: nicht erforderlich
- IMDG, IATA: nicht erforderlich

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

- Klasse: keine
- Gefahrzettel: nicht erforderlich

IMDG, IATA:

- Class: keine
- Label: nicht erforderlich

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: keine

14.5 Umweltgefahren

- Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

- Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73 / 78 und gemäss IBC-Code

- Nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004:

- ≥ 30 % Wasser
- ≥ 5 %, < 15 % Säuren
- < 5 % anionische Tenside, nichtionische Tenside, Konservierungsmittel, Duftstoffe
- Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1

Merkblatt BG Chemie:

- M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
- VOC (CH) = 0,00765000 %

Citric Acid (CAS 77-92-9):

- EU-Biocides (1451/2007) - Existing active substances = Active substance
- EU-REACH (1907/2006) - List of registered substances = Present
- Germany - Water classification (VwVwS) - Annex 2 - Water hazard classes = ID Number 57, hazard class 1 - low hazard to waters

Sodium Laureth Sulfate (CAS 68891-38-3):

- EU-No-Longer Polymers List (67/548/EEC) = NLP No. 500-234-8 (>1 <2.5 mol ethoxylated units)
- EU-REACH (1907/2006) - List of registered substances = Present

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Geberit AquaClean Reinigungsmittel
Erstelldatum: 03.01.2011
Überarbeitet am: 10.08.2016

DE
Version: 003

16 Sonstige Angaben

Relevante Sätze

- H315: Verursacht Hautreizungen
- H318: Verursacht schwere Augenschäden
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ersetzt Version

Ersatz für die Version 002 vom 01.06.2015.

Änderung gegenüber der letzten Version

- Kapitel 3.2; CAS-Nummer revidiert
- Kapitel 11.1; Akute Toxizität vervollständigt
- Kapitel 12.1; Toxizität vervollständigt
- Kapitel 15.1; Vorschriften zur Sicherheit vervollständigt

Datenblatt ausstellender Bereich

Geberit International AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona
Telefon: +41 55 221 63 00
Telefax: +41 55 221 67 47
documentation@geberit.com
Abteilung: Produktkommunikation

Abkürzungen und Akronyme

- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA: International Air Transport Association
- IBC: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic chemicals
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative chemicals

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.